

Eingang: 16.07.2013, 15.55 Uhr

NR 660

Anhörung Ortsbeirat 2

Frankfurt, den 16.07.2013

**Gemeinsamer Antrag
der CDU-Fraktion und der Fraktion Die GRÜNEN im Römer**

Kulturcampus Bockenheim

Der Kulturcampus Bockenheim bietet die einmalige städtebauliche Herausforderung auf einem innenstadtnahen Gebiet ein lebendiges Quartier entstehen zu lassen. Dabei sollte sich der stadtplanerische und architektonische Anspruch auf das Zusammenspiel von Wohnen, Arbeiten und Kultur beziehen, mit dem Ziel, eine soziale, ökologische und nachbarschaftliche Entwicklung voranzutreiben. Die bisher geführten Diskussionen und vor allem die Ergebnisse der Planungswerkstätten legen es nahe, einige zentrale Leitsätze zu Einzelthemen den weiteren Planungen voranzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Philosophicum:

Die Stadtverordnetenversammlung wertschätzt das denkmalgeschützte Philosophicum als Zeugnis der Frankfurter Nachkriegsarchitektur und des demokratischen Neubeginns der Bürgeruniversität. Den Initiativen, die eine Erhaltung und die Realisierung von gemeinschaftlichem und genossenschaftlichem Wohnen unter Erhaltung des Gebäudes an diesem Standort für wirtschaftlich machbar halten, sollte noch bis Ende Oktober Gelegenheit gegeben werden, dies nachvollziehbar darzulegen.

Bei einem solchen Erhalt des Philosophicums, wird der Magistrat gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass das Gelände nicht verkauft, sondern in Erbpacht vergeben wird. Deren Höhe ergibt sich allein aus dem Verkehrswert des Grundstücks entsprechend der Daten des Strukturplans. Zu dieser festgelegten Erbpacht sollen sich gemeinschaftliche bzw. genos-

PB - Bm Olaf Cunitz
K
H

senschaftliche Wohnprojekte bewerben können. Kriterien für die Bewerbungen sind Konzepte zum Denkmalerhalt, zur energetischen Ertüchtigung des Gebäudes, zur wirtschaftlichen Umsetzbarkeit des Projekts sowie der jeweils eingebrachten „Sozialrendite“ für das Quartier. Für die Bewertung der Einhaltung der Kriterien soll eine Jury eingesetzt werden.

Ansonsten bleibt die Entscheidung zum Denkmalschutz in der fachlichen Entscheidung der zuständigen Behörden.

2. Wohnungen:

Die neben dem 30-prozentigen Anteil geförderten Wohnraums - davon generell 50 Prozent im 1. Förderweg - neu entstehenden frei finanzierten Wohnungen sind möglichst vielfältig und auch für Haushalte mit mittleren Einkommen bezahlbar herzustellen.

Der Magistrat wird gebeten,:

- a) eingehend zu prüfen, ob diesem Zweck auch die Anpassung des Verhältnisses von Wohnfläche zu Zimmeranzahl eines Teils der freifinanzierten Wohnungen an die Vorgaben des sozialen Wohnungsbaus dienen kann, und dafür Sorge zu tragen, dass das Ergebnis dieser Prüfung umgesetzt wird,
- b) dass in der Preisgestaltung (Kauf oder Erbpacht) bei für gemeinschaftliche oder genossenschaftliche Wohnprojekte vorgesehenen Grundstücken, soweit die Projekte die Einbringung einer „Sozialrendite“ für das Quartier nachweisen, eine Obergrenze eingehalten wird, bestimmt durch die bei der ABG Frankfurt Holding angefallenen Einstandskosten für die Grundstücke und die vorgeschriebenen Infrastrukturmaßnahmen anteilig umgelegt je Wohnfläche sowie eine Minimalrendite. Für die Bewertung der Einhaltung des Kriteriums „Sozialrendite“ soll eine Jury eingesetzt werden.

3. Kulturelle Nutzungen:

Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt, dass sie den Umzug der Hochschule für Musik und darstellende Kunst (HfMdK) auf das Gelände des Kulturcampus unterstützt.

Der Magistrat wird gebeten:

- a) weiterhin das Gespräch mit dem Land Hessen über einen verbindlichen Umzugs- und Kostenplan zu suchen,
- b) sich dafür einzusetzen, dass das Bockenheimer Depot Spielstätte für die Forsythe-Company und die Städtischen Bühnen bleibt und darüber hinaus, soweit die Kapazität nicht durch deren Aufführungen und Proben belegt ist, für weitere Institutionen des Kulturcampus wie Frankfurt LAB, HfMdK oder Mousonturm geöffnet wird,
- c) zu prüfen und zu berichten, wie die Institutionen des Kulturforums auf dem Gelände angesiedelt werden können und das Studierendenhaus unter Erhalt der Kindertagesstätte einer neuen kulturellen Nutzung zugeführt werden kann.

4. Städtebau:

Mit dem Kulturcampus soll ein vielgestaltiges Quartier mit qualitätsvoller Architektur und wohldurchdachten Nutzungen entstehen, das Raum lässt für unterschiedliche Architektursprachen und eine Wohnbebauung, die an den breitgefächerten Bedürfnissen der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtet ist.

Der Magistrat wird deshalb aufgefordert,

- a) im Entwurf des B-Plans bei Erhalt des Philosophicums im Interesse einer städtebaulichen Optimierung und des Zugewinns an Wohnraum an der Gräfstraße mehr als die bisher vorgesehene Gebäudehöhe zuzulassen;
- b) zu prüfen welche Bauvorhaben wegen ihrer großen städtebaulichen Bedeutung eines internationalen Wettbewerbs ohne Zugangsbeschränkungen bedürfen und für welche Bauvorhaben Gutachterverfahren bzw. eingeschränkte Wettbewerbe genügen,
- c) eine Richtschnur für die Ausgestaltung der Gutachterverfahren bzw. eingeschränkten Wettbewerbe zu entwickeln, die die Idee eines vielgestaltigen Quartiers befördert und auch jüngeren Büros und Büros aus dem Ausland eine Chance gibt - z. B. durch eine Lockerung der Zugangsbedingungen, durch die Festsetzung einer Mindestteilnehmerzahl und geloste Teilnehmer oder durch die Beschränkung der Anzahl an Projekten, für die ein Büro den Zuschlag erhalten kann.

5. Verkehr:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass der Kulturcampus Bockenheim als ein im Inneren möglichst weitgehend von Autoverkehr freies Quartier entwickelt wird, das allerdings auch ausreichend Stellplätze vorsieht, um dem Grundsatz der Wahlfreiheit der Verkehrsmittel Rechnung zu tragen.

Der Magistrat wird beauftragt, im Vollzug der Stellplatzsatzung im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren der zunehmenden Bedeutung des Carsharing Rechnung zu tragen, indem für das Gebiet Kulturcampus Bockenheim Carsharing-Plätze in einem in genauerer Untersuchung noch zu bestimmenden Verhältnis auf die eigentlich erforderlichen und nachzuweisenden Stellplätze im Sinne der Ausnahmeregelung § 6 der Stellplatzsatzung bei Wohnungen angerechnet werden. Damit soll es Investoren ermöglicht werden, einen dem obigen Ziel dienenden Anteil regulärer Stellplätze durch Carsharing-Plätze zu ersetzen.

6. Spielflächen für Kinder und Jugendliche:

Bei der Erarbeitung und Umsetzung des Freiflächenkonzepts für den Kulturcampus sollen die Belange von Kindern und Jugendlichen besonders berücksichtigt werden:

- a) Außerhalb der zentralen öffentlichen Grünfläche sollen möglichst viele separate Spielflächen in einem vom Kinderbüro begleiteten gemeinsamen Prozess mit Kindern – neben der üblichen Beteiligung des Ortsbeirats – geplant und gestaltet werden, möglichst in der Nähe von Kinderbetreuungseinrichtungen und Wohnungen.
- b) Zusätzlich sollen, Treffpunkte für Jugendliche im öffentlichen Raum eingeplant werden, möglichst in Distanz zu den Wohnanlagen. Auch hier soll die Planung unter Mitwirkung von Jugendlichen und in der offenen Jugendarbeit Tätigen erfolgen.

7. Umwelt:

Der Kulturcampus Bockenheim soll auch durch städtebauliche Vorkehrungen, die Aufheizung und Hitzestress entgegenwirken, ein klimafreundliches Quartier werden.

Der Magistrat wird gebeten, nach Fertigstellung des mikroklimatischen Gutachtens für den Kulturcampus zu prüfen und zu berichten, wie die Ergebnisse dieses Gutachtens in die weitere Entwicklung des Kulturcampus einfließen, beispielsweise ob diese Einfluss auf die Ausgestaltung der einzelnen Baufenster und die Festsetzung der maximalen Geschosshöhe haben.

CDU-Fraktion

Michael zu Löwenstein
Fraktionsvorsitzender

Die GRÜNEN im Römer

Manuel Stock
Fraktionsvorsitzender